



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 13.02.2024



GOLTIX[®] TITAN[®]

Zulassungsnummer: 007529-00

- Höchste Wirkungssicherheit gegen eine Vielzahl entscheidender Unkräuter im Rübenanbau
- Einzigartige Wirkstoffkombination aus Metamitron und Quinmerac
- Synergieeffekte in der Spritzfolge
- Unabhängiger von der Bodenfeuchte und hochverträglich für die Rübe

Produktbeschreibung

Info:	Sichere Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter einschließlich Kletten-Labkraut
Kulturen:	Zucker- und Futterrüben
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	525 g/l Metamitron (45,1 Gew.-%) 40 g/l Quinmerac (3,4 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

2 x 10 l Umkarton	Art.Nr. 7490232
UFI-Code	- - -

Wirkungsweise

GOLTIX® TITAN® ist ein flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern sowie Klettenlabkraut und Acker-Hundspetersilie in Zucker- und Futterrüben. GOLTIX® TITAN® enthält zwei Wirkstoffe. Zum einen den bewährten Wirkstoff Metamitron mit den bekannten Wirkungsstärken, der feinstvermahlen in der Formulierung vorliegt. Zum anderen den Wirkstoff Quinmerac, der v.a. gegen Klettenlabkraut und Acker-Hundspetersilie eine besondere Wirkung besitzt. Die einzigartige Kombination der beiden Wirkstoffe führt zu einem breiteren Wirkungsspektrum sowie einer optimierten Wirksamkeit gegen im Rübenanbau wichtige Unkräuter bei gleichzeitiger sehr guter Rübenverträglichkeit und Mischbarkeit. Beide Wirkstoffe werden sowohl über die Wurzel als auch über das Blatt der Unkräuter aufgenommen. Die gute Bodenwirkung verhindert eine Spätverunkrautung mit Kletten-Labkraut, Gänsefuß und anderen dikotylen Unkräutern. GOLTIX® TITAN® ist als modernes Suspensionskonzentrat formuliert, das besonders reine, langkettige, ungesättigte Fettsäuren enthält, die zur Verbesserung der UV-Stabilität des Wirkstoffes beitragen.

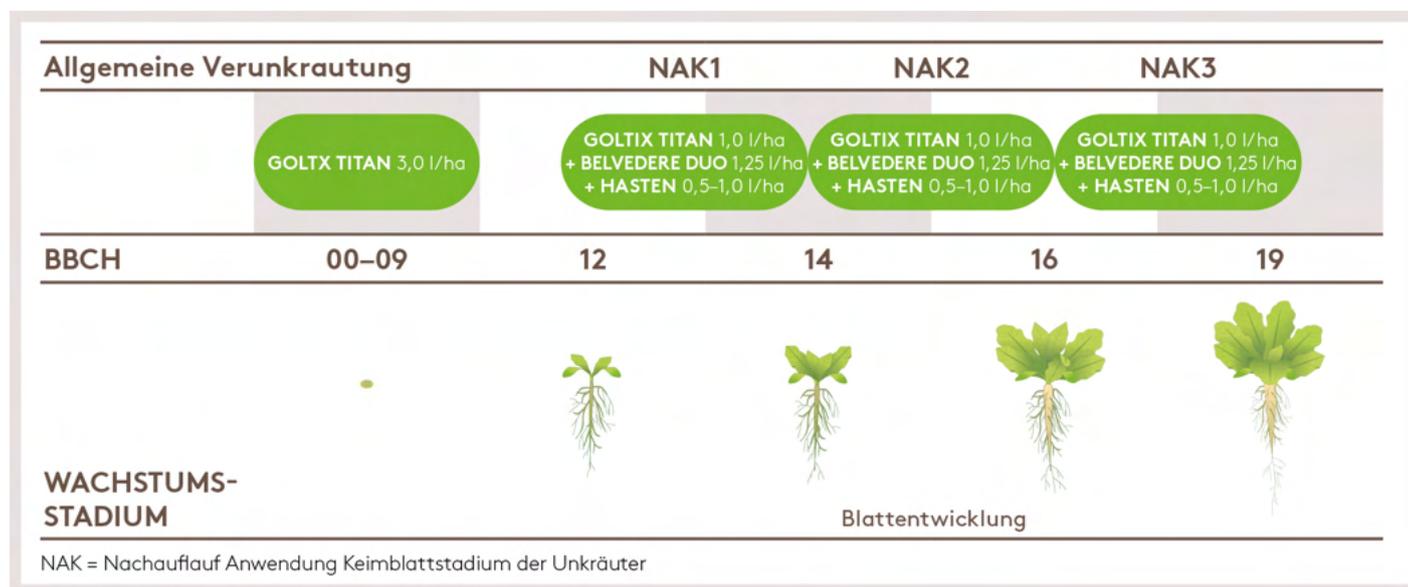
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 5

Metamitron: 5

Quinmerac: 4

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackerleinkraut, Acker-Stiefmütterchen, Amarant, Einjähriges Rispengras, Flohknöterich (Pfersichblättriger Knöterich), Gemeine Melde, Gemeiner Hohlzahn, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Kleinblättriges Franzosenkraut, Kleine Brennnessel, Kletten-Labkraut, Kornblume, Persischer Ehrenpreis, Rainkohl, Saatwucherblume, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß

weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Ackersenf, Efeublättriger Ehrenpreis, Feldehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Klatschmohn, Vogelknöterich, Wilde Möhre

nicht ausreichend bekämpfbar

Einjähriges Bingelkraut, Windenknöterich

Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Unkräuter im Keimblatt- bis max. 1-Blattstadium befinden. Die nicht ausreichend bekämpfbaren Unkräuter werden in Tankmischungen bzw. in Spritzfolgen gut erfasst.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NG343) Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis 9 Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: 10 - 19)
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 5 bis 10 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen, im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 2,0 l/ha Zeitpunkt 2: 2,0 l/ha Zeitpunkt 3: 2,0 l/ha Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur: pro Jahr 6,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von Trockener Samen bis 9 Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: 00 - 19)
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. bis 4. Behandlung)
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik	Spritzen, im Splittingverfahren (die 2. bis 4. Behandlung im Abstand von 5 bis 10 Tagen)
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 3,0 l/ha Zeitpunkt 2: 1,0 l/ha Zeitpunkt 3: 1,0 l/ha Zeitpunkt 4: 1,0 l/ha Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur: pro Jahr 6,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

EINSATZ IM RÜBENANBAU (ZUCKER- UND FUTTERRÜBEN)

GOLTIX® TITAN® besitzt ein breit gefächertes Wirkungsspektrum und zeichnet sich durch eine sehr gute Rübenverträglichkeit aus. Der im GOLTIX® TITAN® enthaltene Wirkstoff Metamitron ist bekannt für seine ausgeprägte Wirkungsstärke gegenüber Gänsefuß-Arten, Melde, Kamille, Amarant und weiteren wichtigen Unkräutern im Rübenanbau. Der zweite Wirkstoff Quinmerac erweitert das Wirkungsspektrum von GOLTIX® TITAN® um Kletten-Labkraut und Hundpetersilie. Zudem intensiviert Quinmerac die Wirkung des Metamitrons, so dass durch die Kombination der beiden Wirkstoffe eine optimierte Wirksamkeit auf bspw. Weißen Gänsefuß, Gemeine Melde und Schwarzen Nachtschatten erreicht wird. GOLTIX® TITAN® kann im Voraufbau und im Nachaufbau eingesetzt werden, wobei die besten Wirkungsergebnisse erzielt werden, wenn sich die Unkräuter im Keimblatt bis max. 1. Laubblattstadium befinden. Unter trockenen Witterungsverhältnissen sollte die Wasseraufwandmenge nach oben angepasst und der Zusatz von einem geeigneten Öl (z.B. HASTEN®) in Erwägung gezogen werden, um die Wirkung zu verbessern. Wird GOLTIX® TITAN® im Voraufbauverfahren eingesetzt, ist, wie bei allen Bodenherbiziden, zur Sicherung einer guten Wirkung ausreichende Bodenfeuchtigkeit erforderlich.

WICHTIGER HINWEIS

Im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements sollte GOLTIX TITAN, wie auch praxisüblich gehandhabt, vorwiegend in Kombinationen mit anderen geeigneten Rübenherbizidpartnern, entsprechend dem vorhandenen Unkrautspektrum abgestimmt, gemeinsam ausgebracht werden. Hier bieten sich als Kombinationspartner z. B. BELVEDERE® DUO oder andere Produkte, die auch den Wirkstoff Ethofumesat (HRAC-Gruppe N) enthalten, an.

Eine Aufwandmenge von 2,0 l/ha GOLTIX TITAN zu jeder Maßnahme im Nachaufbau ist die Basis für gute Bekämpfungserfolge und vermindert deutlich das Risiko von Restverunkrautungen. Auf Flächen mit stärkerem Unkrautdruck, insbesondere mit Weißem Gänsefuß, Melde, Kamille, Amarant, ist zur Verhinderung einer Rest-/Spätverunkrautung die Gesamtaufwandmenge in der Spritzfolge von 6,0 l/ha GOLTIX TITAN erforderlich. Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums und zur Erfassung von Problemunkräutern kann GOLTIX TITAN mit weiteren Rübenherbiziden kombiniert werden.

EMPFEHLUNGSRAHMEN ZUR UNKRAUTBEKÄMPFUNG IN ZUCKERRÜBEN

1. NAK 2. NAK 3. NAK

GOLTIX TITAN 2,0 l/ha 2,0 l/ha 2,0 l/ha

BELVEDERE® DUO 1,25 l/ha 1,25 l/ha 1,25 l/ha

HASTEN® 0,5-1,0 l/ha 0,5-1,0 l/ha 0,5-1,0 l/ha

Gesamtaufwandmenge GOLTIX® TITAN® in der Spritzfolge: 6,0 l/ha

Gegen Ausfallraps und Bingelkraut wird der Zusatz von 30 g/ha Debut® ab der 2. NAK empfohlen. Bei Zusatz von (weiteren) Produkten mit Additiv (z. B. FHS) kann HASTEN entsprechend reduziert werden.

Für regionale, standortspezifische Empfehlungen steht Ihnen Ihr Vertriebsberater vor Ort gerne zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE ZUM EINSATZ

Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagestemperaturen über 25 °C ist die Behandlung möglichst in den frühen Morgenstunden oder in den späten Abendstunden durchzuführen. Unter ungünstigen Wachstumsbedingungen wie Frost oder extremen Temperaturschwankungen kann die Verträglichkeit der Rüben vorübergehend beeinträchtigt sein. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten!

Ein guter Bekämpfungserfolg wird über eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter und ausreichend vorhandene Bodenfeuchtigkeit erreicht.

Mischbarkeit

GOLTIX® TITAN® ist mit den im Vor- und Nachauflauf gebräuchlichen Rübenherbiziden (z. B. BELVEDERE® DUO, AGIL®-S, Debut®, Debut® DuoActive, Lontrel® 720 SG) sowie geeigneten Zusatzstoffen (z. B. HASTEN®) mischbar. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Von der Mischung bzw. Mehrfachmischung von GOLTIX® TITAN® mit Insektiziden raten wir generell ab, da es insbesondere unter kritischen Witterungsbedingungen oder gestressten Beständen zu vermehrten Pflanzenschäden kommen kann. Eine Haftung für derartige Schäden kann daher nicht übernommen werden. Bei Anwendung von Insektiziden sollte ein Spritzabstand von 3 Tagen eingehalten werden.

Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen empfehlen wir nicht. Eine Zumischung von Flüssigdüngern im Nachauflauf empfehlen wir nicht. Im Nachauflauf sollte der Abstand zwischen GOLTIX® TITAN® und einer Flüssigdünger-Anwendung mindestens drei Tage betragen. Eine Zumischung von Blattdüngern ist möglich; es sollten aber nur qualitativ hochwertige Blattdünger mit normalen Aufwandmengen zur Anwendung kommen. Bei AHL-Zusatz kann es zu Verbrennungen/Pflanzenschäden an den Rübenpflanzen kommen.

Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten!

Pflanzenverträglichkeit

GOLTIX® TITAN® wird bei allen Anwendungsverfahren von Zucker- und Futterrüben ohne Sorteneinschränkung gut vertragen. Nur in Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann unter ungünstigen Wachstumsbedingungen, wie Frost und extremen Temperaturschwankungen, die Verträglichkeit für Rüben vorübergehend beeinträchtigt werden. Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten! Dies gilt insbesondere auch für eine Spritzung nach feucht-kühler Witterungsperiode, gefolgt von starkem Temperaturanstieg. Unter solchen Bedingungen soll mit der Spritzung mindestens einen Tag gewartet werden. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagestemperaturen über 25 °C ist die Spritzung in die kühleren Abendstunden zu verlegen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

GOLTIX TITAN vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Vorbehaltlich anderslautender Empfehlungen der Mischpartner sollte beim Ansetzen von Tankmischungen das Produkt grundsätzlich zuerst in den Brühbehälter gegeben und gründlich gerührt werden. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzbrühreste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich gebraucht wird. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Angebrochene Gebinde nach Gebrauch wieder gut verschließen.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

Die Spritzgeräte müssen vor Gebrauch sehr gründlich gereinigt sein und dürfen auf keinen Fall Reste anderer Produkte enthalten. Dazu sollte der spezielle Spritzgerätereiniger AGRO-QUICK® verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf Nachbarkulturen abgetrieben wird. Nicht bei windigem Wetter spritzen. Überdosierungen und Doppelbehandlungen vermeiden.

Reinigung

Zur besonderen Beachtung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich reinigen. Dazu sollte ein spezieller Spritzgerätereiniger verwendet werden. Ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Spritzmittelrückstände von Sulfonylharnstoffen, Wuchsstoffen oder Triazinen können die Rüben erheblich schädigen! Verwendete Spritzen sind täglich nach dem Einsatz gründlich zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste in Fass, Leitungen oder Filtern eintrocknen und später zu Düsenverstopfungen führen.

Nachbau

Nach der Zuckerrübenenernte gibt es bei einem geregelten Nachbau im Herbst sowie im darauf folgenden Frühjahr keine Anbaueinschränkungen.

Nach einem vorzeitigen Umbruch können Zucker- und Futterrüben ohne Pflugfurche nachgebaut werden. Bei einem Nachbau von Kartoffeln und Mais ist eine tiefe Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erforderlich, ebenso bei Weidelgras und Klee, die frühestens zwei Monate nach der letzten Behandlung nachgebaut werden können. Auch Hinweise in den Gebrauchsanleitungen möglicher Mischpartner beachten! Zusätzliche Hinweise für den Rübenbau bitte den aktuellen regionalen Anwendungsempfehlungen entnehmen!

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen	
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.
NW263	Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
----------------	---

(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB110)	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199)	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF1891)	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2024

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com